

**Der Antrag muss dem Landesjugendamt spätestens vier Wochen vor Durchführung der Maßnahme vorliegen!**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des/der Antragstellers/in)

Tel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort) \_\_\_\_\_ (Datum)

Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Kontoinhaber/in)

An das **Landesamt für Soziales, Jugend und  
Versorgung Rheinland-Pfalz  
- Landesjugendamt -  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz**

**über** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(das für den Veranstaltungsort zuständige Jugendamt)

**Antrag  
auf Gewährung einer Landeszuwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen  
in der Jugendarbeit (Nr. 4.1 VV-JuFöG)**

**in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR**

1. Für folgende Maßnahme (bitte auf gesondertem Blatt Programm und Zeitplan beifügen)

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

2. Besondere Angaben

- Beginn am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr, Ende am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

- Zahl der Kinder und Jugendlichen (täglich) \_\_\_\_\_

- Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen (täglich) \_\_\_\_\_

- Zahl der Mitarbeiter/innentage insgesamt (siehe umseitige Erläuterungen) \_\_\_\_\_

3. Kosten und Finanzierung

a) Gesamtkosten der Maßnahme \_\_\_\_\_ EUR

- b) Die Finanzierung ist wie folgt gesichert:

- beantragte Landeszuwendung \_\_\_\_\_ EUR

- Teilnehmerbeiträge \_\_\_\_\_ EUR

- sonstige Eigenmittel \_\_\_\_\_ EUR

- Zuschüsse der Gemeinde \_\_\_\_\_ EUR

- Zuschüsse des Kreises / der Stadt\* \_\_\_\_\_ EUR

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Antragstellung auf der Rückseite!**

4. Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben werden zugesichert, ebenso dass keine sonstige Landeszuwendung für die Maßnahme in Anspruch genommen wird.

\*Bestätigung/Stempel  
des Jugendamtes

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

## Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag ist dem zuständigen örtlichen Jugendamt (des Kreises bzw. der Stadt) vorzulegen. Maßgebend für die Zuständigkeit ist der **Ort der Veranstaltung** und nicht der Hauptsitz des Veranstalters/Trägers. Das Jugendamt reicht den Antrag an das Landesjugendamt weiter.

### Wie berechnet sich die zu beantragende Landeszuwendung?

- Für jeweils 7 teilnehmende Kinder und Jugendliche kann ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in gefördert werden
- Veranstaltungstage x ehrenamtliche Mitarbeiter = Mitarbeitertage
- Mitarbeitertage x 7,50 EUR (bzw. 3,75 EUR) = Landeszuwendung

#### *Anmerkung:*

*Der volle Tagessatz in Höhe von 7,50 EUR wird ab einer Veranstaltungsdauer von mindestens 6 Stunden gezahlt, der halbe Tagessatz bei einer Veranstaltungsdauer von mindestens 3 bis unter 6 Stunden.*

#### **Rechenbeispiel:**

26 Teilnehmer; 5 Veranstaltungstage, á 6 Stunden

- $26 / 7 = 3,74 \rightarrow$  *abgerundet*: 3 ehrenamtliche Mitarbeiter
- 3 Mitarbeiter x 5 Tage = 15 Mitarbeitertage
- 15 Mitarbeitertage x 7,50 EUR = 112,50 EUR Landeszuwendung

Vorbereitungstreffen von mind. 3 Stunden (mit entsprechendem Programminhalt) können mit einem halben Tagessatz gefördert werden. Dies bitte auf einem gesonderten Blatt beantragen.

*Beträge unter 50 Euro werden nicht ausgezahlt.*

#### **Achtung:**

Im Einzelfall können Vor- und Nachbereitungszeiten, die zur Durchführung der Maßnahme am Veranstaltungstag dienen, in die Berechnung der Landeszuwendung einbezogen werden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Abeler unter der Tel. 06131/967-379 oder per E-Mail unter [Abeler.Antje@lsjv.rlp.de](mailto:Abeler.Antje@lsjv.rlp.de) zur Verfügung.